

....extra-info....extra-info....extra-info....

Juli 2004

**Wichtige Hinweise zur Kreditaktenführung
bei Engagements, die mit einer Ausfallbürgschaft der
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH (BB) besichert sind:**

In einzelnen Fällen sind im Zuge der Bearbeitung von Ausfallabrechnungen notwendige Nachweise als Voraussetzung für unsere Inanspruchnahme mit dem Hinweis auf hausinterne Aufbewahrungsfristen von Unterlagen nicht mehr beibringbar. Dies führt in der Regel zu Problemen bei der Abrechnung der Schadensfälle. Da wir in Zukunft eine Häufung dieser Fälle befürchten müssen, möchten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit ausdrücklich auf diese Problematik hinweisen.

Gemäß Punkt 16 der Richtlinien der BB für die Übernahme von Ausfallbürgschaften sind die verbürgten Kredite und die dafür gestellten Sicherheiten gesondert von den übrigen Geschäften der Hausbank mit dem Kreditnehmer zu verwalten.

Im Falle einer möglichen Inanspruchnahme unserer Ausfallbürgschaft folgt aus ihrer Rechtsnatur, dass der Ausfall nachzuweisen ist.

Hierzu benötigen wir unter anderem auch Unterlagen, die sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung der Bürgschaft beziehen, wie z.B.:

- Nachweise zur Erfüllung von Bedingungen bzw. zur Erfüllung von Auflagen,
- 1. Kreditverträge nach Bürgschaftsübernahme,
- Bilanzen/BWA's,
- Verwendungsnachweise an die KfW sowie sonstige Verwendungsnachweise,
- Kontoführungsunterlagen/Monatsverdichtungen z.B. für KK-Kredite zum Zeitpunkt der Antragseinreichung auf Bürgschaftsübernahme sowie Limit-eingabe und Nachweise der Valutierung der Darlehen.

Die gesonderte Verwaltung derartiger Unterlagen kann, je nach Laufzeit der verbürgten Kredite, durchaus mit Ihren hausinternen Regelungen zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen kollidieren.

Wir möchten Ihnen daher empfehlen, sämtliche Unterlagen, die in Verbindung mit dem verbürgten Kreditengagement stehen, über die Dauer der Laufzeit der Ausfallbürgschaft und soweit eine Inanspruchnahme notwendig ist, auch darüber hinaus, aufzubewahren. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren hausinternen Regelungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen unserer Rechtsabteilung gern zur Verfügung.

Ihre

BÜRGSCHAFTSBANK SACHSEN-ANHALT GMBH

- Geschäftsführung -